

Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen für Gewerbetreibende

Aufgrund der durch CORONA geänderten wirtschaftlichen Bedingungen und daraus resultierender Umsatzeinbußen weisen wir darauf hin, dass für betroffene Gewerbetreibende die Möglichkeit zur Stundung von Gewerbesteuervorauszahlungen 2020 sowie Gewerbesteuernachzahlungen besteht.

In Abstimmung mit den steuereinnahmehberechtigten Kommunen können auf schriftlichen Antrag die Gewerbesteuerzahlungen innerhalb des Jahres 2020 ohne weitere Prüfung der Stundungswürdigkeit zinslos gestundet werden.

Der Antrag sollte die gewünschten Zahlungstermine sowie die jeweilige Ratenhöhe beinhalten.

Eine Minderung der laufenden Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer kann nur auf Antrag beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Auch für die Gebühren im Bereich der Wasser- und Abwasservorauszahlungen können auf Antrag die zukünftigen Abschlagszahlungen angepasst werden.

Die Gebühren für Außengastronomie werden bis auf Weiteres erlassen.

Weitere Auskünfte erteilt die Finanzabteilung unter 02635 7282 oder -84.